



Pfarreiwahlkommission

Die Suche nach einem neuen Pfarrer/Gemeindeleiter ist ein Prozess, der eine spirituelle Dimension hat. Ebenso wichtig wie alle formalen und inhaltlichen Überlegungen ist die Bitte um die Mithilfe Gottes im privaten Gebet und im öffentlichen Gottesdienst.

Eine parallel zur Suche der Pfarreileitung ebenso wichtiger Vorgang ist die Klärung der Frage, welche Form der Seelsorge wünscht unsere Pfarrei? Wo sieht die Pfarrei die künftigen Schwerpunkte der Seelsorge an den Gläubigen?

Die KV bildet eine Pfarrwahlkommission. Die Kommission hat 5-7 Gläubige der Pfarrei. Die KV ist mit nicht mehr als zwei Mitgliedern in der Kommission vertreten. Das Präsidium der Kommission übernimmt ein Mann/eine Frau, die nicht der KV angehört. Die Kommission setzt sich aus verschiedenen Gläubigen zusammen (verschiedene Generationen, Angehörige aus Gruppen und Vereine der Pfarrei,.....)

Die Pfarrwahlkommission trifft sich vor Beginn der Arbeit mit dem Regionaldekan, um über die diözesanen Abläufe genau informiert werden zu können.

Die Pfarrwahlkommission erarbeitet, wenn möglich mit einer Begleitung, ein Pfarreiprofil. Ein Pfarreiprofil besteht aus einem Ist-Zustand der Pfarrei. Dieser Ist-Zustand beinhaltet statistische, soziologische und seelsorgerliche Angaben.

- Statistisch: Zahl der Gläubigen, Entwicklungstendenzen der Pfarreibevölkerung, finanzielle Möglichkeiten, Stellenprozente, Kirchengebäude, Pfarreiheime, Personal ...
- Soziologisch: Zusammensetzung der Bevölkerung, Berufsgruppen, Generationenverhältnisse (jung, alt, Gläubige mit anderen Sprachen, Gläubige mit Familien, allein lebende Gläubige, konfessionelle Verhältnisse.....)
- Seelsorgerlich: Geschichte der Pfarrei in den letzten zehn Jahren, Schwerpunkte, die der Pfarrei wichtig sind; Begabungen der Pfarrei, Schwierigkeiten in der Seelsorge, jetzige und künftige Schwerpunkte,.....

Die Pfarrwahlkommission bezieht die Pfarrei und die Behörden in die Erhebung des Ist-Zustandes mit ein und informiert im Pfarreiblatt, in Pfarreiversammlungen, im Gottesdienst über das, was zusammengetragen wird.

Die Pfarreiwahlkommission erarbeitet wiederum unter Einbezug der Pfarrei ein Stellenprofil für die Ausschreibung. Dabei achtet sie darauf, dass dieses Stellenprofil auf einen möglichst grossen Konsens in der Pfarrei kommt.

Wenn das Pfarrei- und das Stellenprofil erarbeitet sind, bespricht die Pfarrwahlkommission mit dem Regionaldekan das Ergebnis. Der Regionaldekan leitet das Pfarrei- und Stellenprofil an die diözesane Personalkommission weiter.

Nach dieser Besprechung erfolgt die amtliche Ausschreibung der Stelle durch die Diözese in der Schweizerischen Kirchenzeitung. Gleichzeitig oder später kann ein Inserat in der Kirchenzeitung oder anderswo erfolgen.

Allfällige Interessenten melden sich auf dem Personalamt. Dort erhalten sie auch die entsprechenden Unterlagen über die Pfarrei und das Stellenprofil. Für allfällige Verständnisfragen können sie sich mit dem Präsidenten der Pfarreiwahlkommission in Verbindung setzen.

Erfüllt ein Interessent die für die Pfarreileitung von der Diözese vorgesehenen Kriterien (Zugehörigkeit zum Bistum Basel, Absolvent der Berufseinführung im Bistum Basel, Erfahrungen als Pastoralassistent/Kaplan in zwei Pfarreien, Eignung für die Leitung einer Pfarrei) so wird der Interessent über das Personalamt dem Regionaldekan gemeldet. Der Regionaldekan vereinbart mit der Pfarreiwahlkommission und dem Interessenten eine erste Begegnung. Ziel dieser Begegnung ist der persönliche Kontakt. Die Pfarreileitungskommission stellt dem Interessenten die Pfarrei und das Stellenprofil noch einmal mündlich vor. Der Interessent erläutert der Pfarreileitungskommission seine seelsorgerlichen Leitungsvisionen. Beide Parteien klären innerhalb der nächsten Tage, ob sie an einer Weiterführung der Gespräche interessiert sind. Wenn ja, werden die konkreten Verhandlungen über die Übernahme der Pfarreileitung aufgenommen und soweit vorbereitet, dass der Interessent und die KV nachher den Dienstvertrag erstellen können.

Zusatzinformationen:

- **Pfarrer/GemeindeleiterIn:** vom Bischof mit einer Missio (Sendung) kirchenrechtlich beauftragte VorsteherIn einer Pfarrei, die nach dem KOG gewählt werden muss und von Amtes wegen mit Stimmrecht Einsitz in die KV hat. GemeindeleiterInnen haben kirchenrechtlich einen vom Bischof zugeordneten Priester, der die kirchliche Pfarrverantwortung wahrzunehmen hat.
- **Pfarrverantwortung:** für den sakramentalen Bereich muss immer ein Priester gegenüber dem Dekan, Regionaldekan und Bischof die Verantwortung in einer Pfarrei übernehmen.
- **Bistum/Pfarrei** sind nach katholischem Selbstverständnis zwei aufeinander hingebundene Grössen. Der Bischof ist der Leiter des Bistums. Eine wesentliche Aufgabe des Bischofs besteht darin, SeelsorgerInnen in den Pfarreien einzusetzen. Währenddem eine Pfarrwahlkommission bei der Suche nach einem Pfarrer/Gemeindeleiter vor Ort ihre Verantwortung im oben dargestellten Sinn wahrnehmen kann, muss der Bischof seine Verantwortung die SeelsorgerInnen im Blick auf die ganze Diözese wahrnehmen. Je besser Pfarrei und Bistum sich um eine gute Zusammenarbeit bemühen, umso besser kann die Stellenbesetzung erfolgen.
- **Information** Es empfiehlt sich bei der Suche nach einer Pfarreileitung eine möglichst gute Öffentlichkeitsarbeit mit der Pfarrei, der Kirchgemeinde, dem Pfarreirat und der KV zu pflegen. Je mehr Menschen in den Prozess einbezogen sind, umso mehr Unterstützung wird der Pfarrwahlkommission, bzw. die neue Pfarreileitung erfahren.

Erich Häring, Regionaldekan

Adresse: Postfach 57, **8593 Kesswil**

Telefon: 071 461 25 15

FAX: 071 463 45 10

e-mail: mozart-factory@bluewin.ch